

Abteilungsordnung

der Abteilung Hockey des Eisenbahner-Sportvereins Dresden e. V.

Gliederung

§ 1 Leitbild

§ 2 Grundlagen

§ 3 Mitgliedschaft

§ 4 Organe der Abteilung

§ 5 Straf- und Ordnungsgewalt

§ 6 Gültigkeit der Abteilungsordnung

§ 1 Leitbild

Grundlage und Orientierungshilfe für das strategische und operative Handeln der Abteilungsorgane ist das Leitbild der Abteilung. Es ist Bestandteil des Leitbildes des Vereins und auf dessen Homepage sowie als Anhang zu dieser Abteilungsordnung veröffentlicht.

§ 2 Grundlagen

Die Hockeabteilung ist eine nicht rechtsfähige Abteilung innerhalb des ESV Dresden e.V. Sie verfolgt gemäß § 2 der Satzung des ESV Dresden (im Folgenden Satzung genannt) den gemeinnützigen Zweck, ihren Mitgliedern, vor allem den Kindern und Jugendlichen, die Möglichkeit zur Ausübung des Hockeysports zu geben.

§ 3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Abteilung Hockey des ESV Dresden regelt sich nach § 4 der Satzung.

§ 4 Organe der Abteilung

Organe sind die Abteilungsversammlung sowie die Abteilungsleitung. Zur Unterstützung dieser Leitung wird ein Sportausschuss gebildet. Die Bildung weiterer Ausschüsse ist möglich.

1. Abteilungsversammlung

Eine ordentliche Abteilungsversammlung findet in der Regel einmal jährlich bis Ende Februar, aber mindesten 3 Wochen vor der ordentlichen Delegiertenversammlung des Vereins statt.

Der Termin der Abteilungsversammlung wird durch den Abteilungsleiter mindestens 2 Wochen vorher schriftlich und/ oder elektronisch einschließlich der Tagesordnung den Mitgliedern der Abteilung bekannt gegeben.

Die Mitglieder haben die Möglichkeit, Anträge zur Tagesordnung zu stellen, die der Abteilungsleitung spätestens eine Woche vor der Abteilungsversammlung vorliegen müssen.

Die Abteilungsversammlung ist vom Abteilungsleiter oder von seinem Stellvertreter zu leiten. Sie ist mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig, wenn nicht ein Fall nach § 5, Absatz 4, der Satzung vorliegt. Bei Stimmgleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt.

Die Abteilungsversammlung ist für folgende Aufgaben/ Entscheidungen zuständig:

- Wahl der Abteilungsleitung, der Delegierten für die Delegiertenversammlung des Vereins entsprechend des in der Satzung festgelegten Schlüssels sowie des Mitgliedes der Abteilung im Abteilungsrat,
- Entlastung der Mitglieder der Abteilungsleitung,
- Beschlussfassung zu vorliegenden Anträgen der Abteilungsleitung und der Mitglieder,
- Festsetzung von zusätzlichen Abteilungsbeiträgen und Arbeitsleistungen,
- Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichtes der Abteilungsleitung insbesondere zur finanziellen Lage und zur Erfüllung der sportlichen Zielstellungen,
- Änderung der Abteilungsordnung,
- Bericht des Schatzmeisters,
- Einnahmen- und Ausgabenplan für das laufende Geschäftsjahr.

Die Ergebnisse und Beschlüsse der Abteilungsversammlung sind von einem Leitungsmitglied, das der Abteilungsleiter bestimmt, zu protokollieren. Über die Wahlen zur Abteilungsleitung ist ein gesondertes Protokoll zu führen, das dem Abteilungsrat zu übergeben ist.

Auch fördernde Mitglieder sollen zur Abteilungsversammlung eingeladen werden. Sie besitzen kein Stimmrecht, haben aber Rederecht.

Neben den ordentlichen Abteilungsversammlungen können beim Vorliegen wichtiger Gründe - finanzieller, sportlicher oder organisatorischer Art- außerordentliche Abteilungsversammlungen durchgeführt werden.

Eine außerordentliche Abteilungsversammlung ist von der Abteilungsleitung einzuberufen, wenn nach ihrer Auffassung wichtige Gründe vorliegen oder wenn diese von mindestens 20% der stimmberechtigten Mitglieder mit schriftlicher Begründung gefordert wird.

Für die Bekanntgabe des Termins und der Tagesordnung (Begründung für die Durchführung) gelten die Festlegungen zur ordentlichen Abteilungsversammlung analog.

Die außerordentliche Abteilungsversammlung ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 25 % der stimmberechtigten Mitglieder der Abteilung anwesend sind.

Ist dies nicht der Fall, wird die außerordentliche Abteilungsversammlung 2 Wochen später wiederholt. Sie ist dann mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig, wenn nicht ein Fall nach § 5, Absatz 4, der Satzung vorliegt.

2. Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht gemäß § 5, Absatz 6, der Satzung mindestens aus dem Abteilungsleiter, dem Schatzmeister und dem Jugendwart. Neben diesen in der Satzung festgelegten Geschäftsbereichen wird die Abteilungsleitung durch einen Sportwart sowie dem Schiedsrichter- und dem Pressewart ergänzt.

Die Abteilungsleitung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Leitungsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst.

Scheiden Mitglieder der Abteilungsleitung vor dem Ende der Wahlperiode aus ihren Funktionen aus, ist wie folgt zu verfahren:

- Für den Abteilungsleiter nimmt der Vorstand entsprechend § 5, Absatz 6, der Satzung eine entsprechende kommissarische Besetzung vor.
- Der Schatzmeister ist durch eine ordentliche oder außerordentliche Abteilungsversammlung zu wählen.
- Scheidet ein anderes Leitungsmitglied vor dem Ende der Wahlperiode aus, entscheiden die verbleibenden Mitglieder der Abteilungsleitung darüber, wie die anstehenden Aufgaben bis zum Ende der Wahlperiode wahrgenommen werden.

Der **Abteilungsleiter** ist „Besonderer Vertreter“ des Vereins nach § 30 BGB. Er leitet die Abteilung auf der Grundlage der Satzung und der Ordnungen des ESV Dresden sowie dieser Abteilungsordnung.

Er verantwortet die Gesamtleitung der sportlichen Aktivitäten, der Finanzen sowie die Außendarstellung der Abteilung in Übereinstimmung mit der Satzung und der Abteilungsordnung.

Der Abteilungsleiter bezieht in die Ausübung dieser Aufgaben die gewählten Mitglieder der Abteilungsleitung sowie bei Notwendigkeit andere Mitglieder ein, erteilt ihnen Aufträge und kontrolliert deren Erfüllung.

Insbesondere hat der Abteilungsleiter folgende Detailaufgaben:

- Er- und Überarbeitung des Leitbildes der Abteilung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Vorstandes des Vereins,
- Erarbeitung und Festlegung der Geschäftsverteilung in der Abteilungsleitung, Ausgestaltung der Geschäftsbereiche und Zuordnung der Aufgaben entsprechend der objektiven Anforderungen und der personellen Voraussetzungen,
- Dem Abteilungsleiter bleibt es in diesem Zusammenhang überlassen, weitere Aufgabenbereiche wie Internetauftritt, Spenden, Sponsoring, Förderverein/ Förderkreis etc. zu bilden, diese selbst zu bearbeiten, in andere Geschäftsbereiche einzuordnen oder andere Mitglieder der Abteilung damit zu beauftragen.
- Organisation der Leitungstätigkeit in der Abteilung, Umsetzung der sich aus der Satzung ergebenden Aufgaben und Wahrnehmung diesbezüglicher Pflichten,
- Vorbereitung und Durchführung von regelmäßigen Leitungssitzungen und Abteilungsversammlungen nach den geltenden Regelungen der Satzung und der Abteilungsordnung,
- Mitgliederverwaltung,
- Organisation der Zusammenarbeit mit den Fachverbänden des DHB (OHV, MHV und SHV) und Vertretung der Abteilung in diesen Gremien oder Delegation der Aufgaben auf die Fachverantwortlichen,
- Vertretung der Abteilung beim Vorstand des ESV Dresden.

Der **Schatzmeister** verantwortet die finanziellen Geschäfte der Abteilung, stellt insbesondere den jährlichen Einnahmen- und Ausgabenplan auf und überwacht dessen Einhaltung.

Alle Einnahmen (Zuschüsse, Spenden und anderen Zuwendungen) werden auf Konten des Vereins geführt. Sie sind vom Schatzmeister zu registrieren und den Ausgaben nachvollziehbar gegenüber zustellen.

Der Schatzmeister erarbeitet den Jahresbericht über die Mittelverwendung für die Abteilungsversammlung und leitet daraus Schlussfolgerungen und Vorschläge zur Anpassung des notwendigen Mittelvolumens an die sportlichen Zielstellungen ab.

Der **Jugendwart** ist Abteilungsjugendleiter im Sinne § 5, Abs. 6, der Satzung.

Er organisiert und koordiniert die sportliche Tätigkeit (Wettkampf und Training) im Kinder- und Jugendbereich und ist für die Gewinnung von Trainern und Übungsleitern zuständig. Der Jugendwart leitet diese an und sorgt für deren qualifizierte Ausbildung. Dabei sind

unterschiedliche Möglichkeiten wie Delegation zu Übungsleiterlehrgängen des SHV oder anderer Verbände und Einbeziehung von Mitgliedern der Damen- und Herrenmannschaften zu nutzen.

- 5 -

Außerdem erarbeitet der Jugendwart sportliche Zielstellungen für die verschiedenen Altersgruppen oder einzelner Spieler/ Spielerinnen und schlägt Maßnahmen für deren zielgerichtete Förderung vor.

Der Jugendwart vertritt die Abteilung gegenüber dem Gremium "Vereinsjugend" gemäß Satzung, § 8.

Der **Sportwart** ist Stellvertreter des Abteilungsleiters und für die Vorgabe von sportlichen Zielstellungen, der Entwicklung, Organisation und Koordinierung der sportlichen Tätigkeit in der Abteilung und für die Gewinnung und Ausbildung von Trainern und Übungsleitern im Erwachsenenbereich zuständig.

Außerdem zählt zu seinen Aufgaben die Festlegung der zeitlichen Feld- und Hallennutzung unter Beachtung der Zuarbeiten des Jugendwarts sowie deren Abstimmung mit der Vereinsleitung.

Er nutzt zur Erfüllung seiner Aufgaben den Sportausschuss.

Der **Schiedsrichterwart** sichert die Gewinnung, Ausbildung und Lizenzierung von Schiedsrichtern, sorgt für deren Weiterbildung und den Fortbestand der Lizenzen. Er benennt die geforderte Anzahl Schiedsrichter mit entsprechender Qualifikation dem Verband.

Der Schiedsrichterwart vertritt die Abteilung im oder gegenüber dem Schiedsrichtergremium des Fachverbandes.

Er ist außerdem dafür verantwortlich, die Schiedsrichtereinsätze für die Abteilung festzulegen.

Der **Pressewart** ist für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für einen qualifizierten Internetauftritt verantwortlich, mit dem Ziel, ein positives und aktuelles Bild über den Hockeysport beim ESV Dresden in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Er kann geeignete Mitglieder in die Aufgabe in Abstimmung mit der Abteilungsleitung einbeziehen.

Er bedient sich der regionalen Medien, entwickelt und pflegt die dazu notwendigen Verbindungen.

3. Sportausschuss

Der Sportausschuss wird vom Sportwart geleitet. Ihm gehören der Jugendwart, der Schiedsrichterwart, je ein Vertreter der 1. Damen- und der 1. Herrenmannschaft sowie der Mannschaftsleiter der Senioren an.

Der Sportausschuss ist grundsätzlich für die längerfristige Entwicklung im sportlichen Bereich und der Vorgabe von Zielstellungen unter Berücksichtigung des Leitbildes des ESV Dresden und der Abteilung zuständig.

Er trifft sich mindesten je einmal vor Beginn der Feld- bzw. der Hallensaison.

- 6 -

Es gehört zu den Aufgaben des Sportausschusses, Termine zur Feld- und Hallennutzung zwischen den Mannschaften abzustimmen, über Mittelverwendungen zu beraten und die gegenseitige Unterstützung zu entwickeln.

Der Sportausschuss entscheidet auch darüber, welche Jugendlichen besonders zu fördern sind und zu gegebener Zeit in die Spitzenmannschaften der jeweiligen Altersklasse integriert werden sollten. Er schlägt diese den Mannschaftsführern der jeweiligen Mannschaften vor.

Die Aufstellung von Mannschaften bleibt ausschließlich Sache deren Trainer/ Betreuer und ggf. der Mannschaftsführer.

§ 5 Straf- und Ordnungsgewalt

Gemäß § 9, Absatz 5, der Satzung übt die Abteilungsleitung die Straf- und Ordnungsgewalt aus, wenn es sich um Verstöße handelt, die ausschließlich im Zusammenhang mit dem Trainings- und Wettkampfbetrieb stehen.

Es können von der Abteilungsleitung ggf. auf Vorschlag des Sportausschusses folgende Strafen abschließend festgelegt werden:

- Bußgeld ,
- Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb,
- Ausschluss von der Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen, Turnieren und Wettkämpfen,
- Gemeinnützige Tätigkeiten.

Amtsenthaltungen und Ausschlüsse aus dem Verein schlägt die Abteilungsleitung dem Abteilungsrat des ESV Dresden vor. Dieser entscheidet abschließend.

§ 6 Gültigkeit der Abteilungsordnung

Die Abteilungsordnung wurde am 05. März 2009 durch die Abteilungsversammlung beschlossen.

Sie tritt am 05. März 2009 in Kraft.

Anhang: Leitbild

Leitbild der Abteilung Hockey im Eisenbahner-Sportverein Dresden e.V.

Die Ziele der Hockeyabteilung sind gleichermaßen auf die Belange des Freizeit- wie auch des Leistungssports gerichtet.

Zur Fortsetzung der positiven Mitgliederentwicklung soll durch geeignete Maßnahmen (Werbung, Kooperation mit Schulen etc.) die Gewinnung von Kindern als vorrangiges Ziel verfolgt werden.

Der weitere Aus- und Aufbau der Kinder- und Jugendarbeit soll durch das breite Engagement aller Mitglieder sowie der Eltern besonders gefördert werden.

Es gehört zum leistungsbezogenen Selbstverständnis der Hockeabteilung, dass die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften, insbesondere der Jugend als auch die der 1. Herren- und der 1. Damenmannschaft, jeweils ein hohes Spielniveau erreichen. Dieses soll sich sowohl in der Zugehörigkeit zu oberen regionalen wie überregionalen Spielklassen als auch im Erreichen vorderer Platzierungen bei Meisterschaften widerspiegeln.

Die Herausbildung qualifizierter Übungsleiter – möglichst aus den Reihen der eigenen Abteilung – soll das Erreichen der Zielstellungen für die Jugendarbeit und die Leistungsorientierung wesentlich unterstützen.

Die Zusammengehörigkeit aller Mitglieder und Mannschaften sowie der Trainer und Betreuer einschließlich der Eltern der Kinder und Jugendlichen soll durch intensive Kommunikation (Abteilungsblatt, Internet etc.) und abteilungsweite Veranstaltungen gefördert werden.

Alle Mitglieder der Hockeabteilung wie auch die Eltern der Kinder und Jugendlichen sind aufgerufen, durch freiwillige Zuwendungen an Sach- und Finanzmitteln sowie das Gewinnen von Sponsoren die Aktivitäten und die positive Weiterentwicklung der Hockeabteilung zu unterstützen